

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 24

Artikel: An einen jungen Wehrmann
Autor: Herzig, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.— im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

37. Jahrgang

31. August 1962

An einen jungen Wehrmann

«...ich habe die Nase voll, und deshalb verzichte ich auf eine weitere Zustellung Ihrer Zeitschrift» – so ungefähr mag der letzte Satz auf Ihrer Karte gelautet haben, die Sie mir unmittelbar nach Abschluß Ihrer Rekrutenschule geschrieben haben.

Ich weiß nicht, weswegen Sie «die Nase voll haben», lieber junger Wehrmann, aber ich glaube kaum fehlzugehen, wenn ich annehme, daß Ihnen der Betrieb in der RS nicht sonderlich behagt hat.

Und das Opfer Ihres Unmutes ist nun ausgerechnet unsere Zeitschrift, die sich stolz «Der Schweizer Soldat» nennt.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich mußte beim Lesen Ihrer Karte lächeln.

Es kam mir nämlich eine Geschichte in den Sinn, die ich kurz zuvor gelesen hatte.

Von jenem biederem Burschen aus dem Berner Oberland, der in der Bundeshauptstadt seine Rekrutenschule bestehen mußte.

Den ersten Urlaub benutzte er zu einem Besuch in seinem Wohnort. In der Dorfwirtschaft erkundigten sich die Gäste, wie es ihm beim Militär gefalle. Antwortete der Rekrut: «Uuu, das si verruckti Cheibe i däm Bärn. We dr Korpis öppis seit, de mues mes grad mache!»

De **mues** mes grad mache!

Darin liegt der Kernpunkt, und darin liegt vielleicht auch die Ursache dessen, weswegen Sie die «Nase so voll» haben.

Das kommt manchen jungen Burschen recht ungewohnt an, daß er erstmals in der Rekrutenschule etwas sofort, unverzüglich, tun muß, wenn es ihm befohlen wird. Und daß er es so tun muß, wie es der Vorgesetzte haben will und keinen Deut anders.

Diese «sine mora» jeder militärischen Disziplin, die man in einer so kategorischen Form im zivilen Bereiche nicht kennt, ist für jeden, der mit der Armee erstmals in enge Tuchfühlung gerät, ein Phänomen, das ihn beeindruckt, das ihn stört und dem er sich unterwerfen muß.

Wer damit auch innerlich fertig wird, wer seine Notwendigkeit anerkennt

und seine Vorzüge schätzen lernt, wird reichen Gewinn nach Hause tragen.

Sie verlangen von mir Beweise.

Sehen Sie, lieber Freund, wesentliche Grundlagen der militärischen Disziplin sind Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauen und Einfügungsvermögen.

Sie werden sicher nicht bestreiten wollen, daß Ihnen diese Wesensmerkmale militärischer Disziplin auch im zivilen Leben außerordentlich dienlich sind. Wenn Sie inskünftig einen Auftrag genau so erfüllen werden wie einen militärischen Befehl, dann wird man Sie als Mitarbeiter, als Untergebenen und als Vorgesetzten schätzen.

Man weiß, auf den X ist Verlaß. Er ist pünktlich, er hält auf Ordnung, er ist gewissenhaft, zuverlässig, er verdient Vertrauen und er vermag sich einzufügen und einzufühlen.

Mancher junge Mann ist erst in der Rekrutenschule zu einem wirklichen Mann geworden.

Und mancher junge Mann hat sich in der Rekrutenschule das charakterliche Rüstzeug für seinen späteren beruflichen Aufstieg geholt.

Das wollte ich Ihnen immerhin noch mitteilen.

Ich bin Ihnen keineswegs gram, daß Sie unsere Zeitschrift nicht mehr lesen wollen, denn das setzt immerhin eine gewisse geistige Reife und auch eine positive Einstellung zur Armee voraus.

Aber Sie sind ja jung, und was noch nicht ist, kann sicher noch werden. In diesem Sinne entbiete ich Ihnen meine guten Wünsche.

Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung

Der Beschluß über die Ortswehren

Unsere schweizerischen Ortswehren sind eine Neuschöpfung der gefährvollen Zeit vom Frühjahr 1940. Angesichts des totalen Kriegseinsatzes der Kriegsmaschine des Dritten Reiches erhob sich damals in unserem Volk der Ruf nach einer totalen Ab-

wehr. Namentlich jene, die wegen ihrem Alter, ihrer Gesundheit oder infolge sonstiger Dienstbefreiung nicht in die Armee eingereiht waren und deshalb im Fall eines Angriffs auf unser Land nicht am organisierten militärischen Abwehrkampf hätten teilnehmen können, verlangten dringend danach, bewaffnet zu werden und wenigstens in einer Hilfsformation ihren Teil zur Verteidigung der Heimat leisten zu dürfen. Diesem aus dem Volk herauskommenden Ruf nach Waffen hätten Bundesrat und Oberbefehlshaber schon aus psychologischen Gründen nicht ausweichen können, und so erteilte der Bundesrat am 7. Mai 1940 – drei Tage vor Beginn der deutschen Westoffensive – dem General die Ermächtigung zur Aufstellung von Ortswehren als freiwillige Organisationen. Der Andrang von Männern aller Altersstufen zu den Ortswehren war so unerwartet groß, daß vorübergehend die Rekrutierung gedrosselt werden mußte, weil nicht genügend Waffen und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung standen. Jedenfalls bedeutete die spontane Bereitschaft aller irgendwie verfügbaren Männer, an der Landesverteidigung mitzuwirken, ein leuchtendes Blatt in unserer damaligen Geschichte; sie hat ihren Eindruck auf die militärisch Verantwortlichen des Dritten Reiches nicht verfehlt! Am 1. Januar 1941, also sieben Monate nach ihrer Gründung, bestanden in unserem Land insgesamt 2835 Ortswehren, die einen Totalbestand von 127 563 Mann aufwiesen. Die Ortswehren haben während des Aktivdienstes wertvolle Dienste geleistet und hätten zweifellos auch in einem Ernstfall eine willkommene Verstärkung unserer militärischen Abwehr bedeutet. Ihre Aufgaben bestanden in der Bewachung wichtiger Objekte außerhalb des Truppenbereichs, in der Vorbereitung von Sperren und Hindernissen an wichtigen Kommunikationen und in der Überwachung von Gebieten, die nicht oder nur schwach mit Truppen belegt waren; später kamen noch die Aufgaben der Interniertenbewachung dazu. Die Ortswehren bedeuteten eine sich über das ganze Land erstreckende Raumverteidigung und bildeten damit ein Gegengewicht zur Allgegenwart des totalen Krieges.

Nach dem Krieg stellte sich die Frage nach der Beibehaltung der Orts-